

GEMEINDERAT



**Finanzplanung
der Einwohnergemeinde und
der Spezialfinanzierungen
über die Jahre 2010 – 2014**

Stand August 2009

Bericht des Gemeinderates
an den Einwohnerrat
vom 24. September 2009

Geschäft Nr. 3875

Inhaltsverzeichnis

1	RECHTSGRUNDLAGE, METHODIK UND GETROFFENE ANNAHMEN	3
2	FINANZPLANUNG 2010 – 2014	4
2.1	Einwohnergemeinde	4
2.1.1	Finanzstrategie	4
2.1.2	Laufende Rechnung	5
2.1.3	Investitionen Verwaltungsvermögen	6
2.1.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	6
2.2	Spezialfinanzierung Wasserversorgung.....	7
2.2.1	Finanzstrategie	7
2.2.2	Laufende Rechnung	7
2.2.3	Investitionen Verwaltungsvermögen	8
2.2.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	8
2.3	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	9
2.3.1	Finanzstrategie	9
2.3.2	Laufende Rechnung	9
2.3.3	Investitionen Verwaltungsvermögen	10
2.3.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	10
2.4	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung.....	10
2.4.1	Finanzstrategie	10
2.4.2	Laufende Rechnung	11
2.4.3	Investitionen Verwaltungsvermögen	11
2.4.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	11
3	ZIELERREICHUNGEN / SCHLUSSFOLGERUNGEN	12
4	ANTRAG.....	13

Beilagen: - Finanzplanung 2010 – 2014, Einwohnergemeinde
- Finanzplanung 2010 – 2014, Wasserversorgung
- Finanzplanung 2010 – 2014, Abwasserbeseitigung
- Finanzplanung 2010 – 2014, Abfallbeseitigung

1 Rechtsgrundlage, Methodik und getroffene Annahmen

Gemäss § 28 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VOR) ist der Finanzplan dem Einwohnerrat gleichzeitig mit dem Budget zur Kenntnis zu bringen.

Der eigentliche Finanzplan bietet auf einer A4-Seite (siehe Finanzplan 2010 – 2014 Einwohnergemeinde Allschwil, Seite 3) einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Ergebnisse der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung mit den Finanzierungsfehlbeträgen / - überschüssen, des Verwaltungsvermögens, der Nettoschuld, der Vorfinanzierung und des Eigenkapitals.

Grundlage für diese Berechnungen bilden die Prognosen (siehe Finanzplan 2010 – 2014 Einwohnergemeinde Allschwil, Seite 2). Die Finanzplanperiode 2010 – 2014 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 58% für Natürliche Personen und einem Steuersatz von 5.0% für die Ertragssteuern der Juristischen Personen. Der Kapitalsteuersatz für Juristische Personen wird im Rahmen der Übergangsregelung des Steuergesetzes (§ 62 Abs. 1 i.V.m. § 192a StG BL) erst auf 1.1.2011 auf 2.75% reduziert.

Basis für die Fortschreibung der Laufenden Rechnung für den vorliegenden Finanzplan bildet der Voranschlag 2010. Dazu wurde der Nettoaufwand ermittelt. Im Nettoaufwand sind die Abschreibungen, Zinsen sowie die Einlagen in und Entnahmen aus Sonderfinanzierungen nicht enthalten. Im Bericht des Gemeinderates zur Rechnung 2008 vom 07. April 2009 wurde darauf hingewiesen, dass aus verschiedenen Gründen im Tiefbau Investitionen ins Jahr 2009 verschoben wurden. Dadurch fallen die Abschreibungen im 2009 tiefer als budgetiert aus. Durch den Schuldenabbau und die im 4. Quartal 2008 eingetretene und bis dato anhaltende massive Senkung der Zinssätze werden im 2009 die budgetierten Fremdkapitalzinsen unterschritten. Die Jahresrechnung 2009 wird voraussichtlich ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen. Auf eine umfassende Hochrechnung 2009 wurde aus verschiedenen Gründen verzichtet. Ab Beginn des Schuljahres 2011 wurden die Auswirkungen der Einführung einer Tagesschule auf Primarstufe abgebildet. Ebenfalls berücksichtigt sind zusätzliche Erträge ab 2011 aus der Verlustscheinbewirtschaftung. Die Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton per 1.08.2010 ist bereits im Budget 2010 berücksichtigt. Die bilanzmässige Bereinigung ist jedoch noch nicht enthalten. Da diese nach heutigem Kenntnisstand geringe Auswirkungen haben wird.

Die Berücksichtigung der Investitionsvorhaben erfolgte unter der Prämisse der Genehmigung des Investitionsvoranschlags 2010. Die Priorisierungsstufen der Investitionsvorhaben sind wie folgt definiert:

- 1 = beschlossene Investitionen (Sondervorlage / Investitionsvorschlag)
- 2 = Investitionen mit hohem und dringlichem Bedarf / zwingende Ausgabe für Aufgabenerfüllung
- 3 = Investitionen mit mässigem und weniger dringlichem Bedarf (Entwicklungsbedarf)
- 4 = Investitionen ohne dringenden Bedarf und zur Aufgabenerfüllung nicht zwingend erforderlich

Die Beurteilung der Investitionsvorhaben wurde wie im Vorjahre nach folgenden Kriterien und Gewichtungen vorgenommen:

<u>Kriterien</u>	<u>Gewichtung</u>
▪ Sicherheit (Investition reduziert das Gefahrenpotenzial sowie das Risiko)	18%
▪ Investition dient zum langfristigen Erhalt und Verbesserung der Funktionalität, des Nutzens und des Wertes	13%
▪ Wettbewerb / Standortmarketing	5%
▪ Auswirkungen der Investition auf die Betriebsfolgekosten im Bereich Sachaufwand	4%
▪ Auswirkungen der Investition auf die Betriebsfolgekosten im Bereich Personalaufwand	6%
▪ Kapitalfolgekosten in Bezug auf die Nutzungsdauer	9%
▪ Erweiterung / Reduktion des Dienstleistungsangebots	2%
▪ Nutzen für die Bevölkerung	11%
▪ Gesetzliche Verpflichtung	16%
▪ Soziologische Nachhaltigkeit – Gesellschaftliche Aspekte	5%
▪ Ökologische Nachhaltigkeit – Umweltaspekte	11%
Total	100%

Die Bewertung der Kriterien wurde anhand eines Katalogs mit entsprechenden Abstufungen zwischen 1 – 10 vorgenommen. Die Einteilung der Investitionsvorhaben in die Priorisierungsstufen 1 bis 4 erfolgte danach aufgrund der erreichten Gesamtpunktzahl (Nutzwertanalyse). Mit diesem Instrument wurden wiederum alle Investitionen mit dem gleichen System beurteilt.

Das Investitionsvolumen ist unabhängig von den Spezialfinanzierungen zu beurteilen, da diese über die Gebühren und Beiträge kostendeckend finanziert werden müssen (Verursacherprinzip). Die Investitionen der Spezialfinanzierungen werden in den separaten Finanzplänen berücksichtigt.

Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Region unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Strukturen von Allschwil. Somit wurde der Finanzplan mit folgenden Eckwerten berechnet:

- Für die Teuerung wird der Landesindex der Konsumentenpreise verwendet. Die Prognose des Bundesamts für Statistik (BFS) beträgt für 2009 -0.5% und für 2010 +0.9; im Finanzplan wurde im Planjahr 2011 mit 1% und später mit 1.5% gerechnet. Bauinvestitionen sind situativ anhand des Zürcher Baukostenindex anzupassen.
- Beim Personalaufwand wird mit einem jährlichen Anstieg zwischen 2.25% und 2.75% gerechnet. Der Anstieg setzt sich aus dem Stufenanstieg (+1.25%) und der Teuerung zusammen. Der Stufenanstieg beruht auf Erfahrungswerten. Aufgrund der durchschnittlichen Altersstrukturen bzw. Erfahrungsstufen wirkt sich die degressive Reallohnerhöhung kontinuierlich aus.
- Die Passivzinsen werden aufgrund der effektiven Darlehen (mittel- und langfristigen Schulden) berechnet. Die Veränderung der Passivzinsen im Rahmen der Finanzierungsfehlbeträge oder Finanzierungsüberschüsse wird mit prognostizierten Zinssätzen berechnet. Für die Planperiode 2010 – 2014 gehen wir von einem durchschnittlichen Zinssatz zu Beginn von 2.6% und am Ende von 2.75% aus. Nach dem massiven Fall der Zinssätze im 4. Quartal 2008 waren bis dato nur geringe Veränderungen zu verzeichnen. Erholt sich die Wirtschaft, ist mit einem Anstieg der Zinsen zu rechnen.

2 Finanzplanung 2010 – 2014

2.1 Einwohnergemeinde

2.1.1 Finanzstrategie

Mit der Strategischen Entwicklungs- und Massnahmenplanung 2009 – 2014 definierte der Gemeinderat hinsichtlich der Finanzstrategie folgende Leitsätze, Ziele und zu prüfende / umzusetzende Massnahmen.

Leitsatz:

„Allschwil verfügt über die entsprechenden Mittel, um die notwendigen Aufgaben und Investitionen im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner zu erfüllen. Die Finanzpolitik von Allschwil ist nachhaltig und sorgt damit für Stabilität. Dadurch wird das Wirtschaftswachstum begünstigt und die Beschäftigung, die Wohlfahrt sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert.“

Ziel:

Die Finanzstrukturen von Allschwil sind gesund und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet

Zu prüfende / umzusetzende Massnahmen:

1. Mindestens ausgeglichene Laufende Rechnung (ohne Buchgewinne)
2. Selbstfinanzierungsgrad ohne Spezialfinanzierungen inkl. Buchgewinne etc Ø 2009-2014 mind. 100%
3. Der Nettoaufwand ohne Finanzen wächst maximal im Rahmen der Teuerung
4. Eigenkapitalaufbau bis 2014 von CHF 6 Mio.
5. Steuerfuss maximal 58%; wenn Steuererhöhungen, dann nur zweckgebundene und befristete
6. Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) CHF ≤ 3.5 Mio. werden mit ordentlichen Abschreibungen +/- ordentlichem Ergebnis der Laufenden Rechnung (ohne Buchgewinne etc.) finanziert
7. Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) CHF > 3.5 Mio. nur mit ausserordentlicher Finanzierung

8. Nettoschuld pro Einwohner CHF < 1'750 (steuerfinanzierter Bereich)
9. Investitionen erfolgen gezielt aufgrund einheitlicher Priorisierung.
10. Entwicklung einer Immobilienstrategie für das Finanzvermögen
11. Alternative Finanzierungen (Veräusserung von Finanzvermögen etc.) sind unter Berücksichtigung gesamtheitlicher Aspekte zu prüfen.

Für den Gemeinderat steht das Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushalts unverändert im Zentrum seiner Finanzpolitik.

Trotz des erfreulichen Rechnungsergebnisses 2008 bleibt der enge finanzielle Handlungsspielraum auch in den nächsten Jahren eine Realität. Mit den getätigten Vorfinanzierungen konnten Schulden abgebaut werden. Mit den Investitionen in die sanierungsbedürftige Schulinfrastruktur werden diese wieder aufgelöst. Die Auflösungen erfolgen gemäss Rechnungsmodell als zusätzliche Abschreibungen und reduzieren die sonst unmittelbar durch grosse Investitionen resultierenden hohen Abschreibungen entsprechend. Die negativen Auswirkungen auf die Laufende Rechnung können dadurch teilweise beseitigt werden. Die bis dato gebildeten Vorfinanzierungen können jedoch nur eine vorübergehende Entlastung bewirken. Die erforderlichen Gesamtinvestitionen für die Sanierung der Bildungsinfrastruktur übersteigen die Vorfinanzierungen um ein Mehrfaches. Es werden alle Beteiligten (Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung) gefordert sein, die begonnenen Sparbemühungen weiterzuführen und die Finanzierung zu gewährleisten. Neue Aufgaben und Investitionen sind weiterhin sorgfältig und verantwortungsbewusst zu prüfen.

2.1.2 Laufende Rechnung

Aufgrund der vorliegenden Finanzplanung, unter Berücksichtigung der vorgängig erwähnten Rahmenbedingungen, weist das Budget 2010 einen Mehrertrag von TCHF 711 auf. In den Planjahren sinken die Ergebnisse der Laufenden Rechnung wieder auf das Niveau des Budgets 2009 respektiv bis zu einem Mehraufwand von rund CHF 0.5 Mio. Eine Ursache liegt in der gesetzlich vorgeschriebenen Senkung des Kapitalsteuersatzes bei den Juristischen Personen per 1.1.2011 von 3.5‰ auf 2.75‰. Diese Senkung verursacht Mindererträge von jährlich rund CHF 0.5 Mio.

Rechnungsjahr	Ergebnis der Laufenden Rechnung in TCHF
2010	711
2011	-295
2012	-404
2013	-470
2014	-361

Die aktuelle Prognose der BAK Economics Basel sagt eine Reduktion des Einkommenssteuerbetrags um minus 1% im 2009 voraus. Für 2010 wird ein weiterer Rückgang um 0.2% prognostiziert. Die Auswirkungen eines Kantonsgerichtsurteils vom 29. Juli 2009, wonach neu auch erwerbstätige Personen ohne Vollsplitting ihre auswärtigen Verpflegungsmehrkosten steuerlich zum Abzug bringen können, sind ebenfalls zu berücksichtigen. Gemäss Simulationsrechnungen des Kantons ist dadurch mit einem jährlichen Steuerausfall von gut 1.5% bei den Einkommenssteuern zu rechnen. Diese Ausfälle können teilweise durch den Bevölkerungszuwachs kompensiert werden, falls die durchschnittliche Steuerkraft sich nicht negativ verändert.

Die grossen Unternehmen im Life-Science-Bereich sind anscheinend nicht oder weniger negativ von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen. Diese und weitere globaltätige Firmen (Markt Asien) bewirkten in den letzten Jahren in Allschwil eine Steigerung der Steuererträge der Juristischen Personen. Analysen dokumentieren, dass die Steuererträge der KMU in den letzten Jahren sehr stabil und in der Summe praktisch konjunkturunabhängig waren. Im Finanzplan wird bei den Juristischen Personen mit einem Zuwachs von 3% gerechnet.

Über die konjunkturelle Entwicklung lässt sich im heutigen Zeitpunkt nur spekulieren. Verschiedene Anzeichen lassen die Hoffnung zu, dass die Talsohle erreicht und im 2010 bereits mit einem zaghaften Aufschwung zu rechnen ist. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Gemeinden in der Regel länger mit den Folgen von Rezessionen zu kämpfen haben. Zum Beispiel sinken die Sozialhilfeausgaben stark verzögert oder Firmen können über mehrere Jahre noch Verlustverrechnungen vornehmen.

Eine wichtige Komponente bilden die Abschreibungen und die Fremdkapitalzinsen. Diese stehen in direktem Zusammenhang mit dem Investitionsvolumen. Bei den vorliegenden Finanzplänen basieren die Berechnungen der Abschreibungen, wie auch diejenigen der Nettoinvestitionen, nur auf den Investitionsvorhaben mit der Priorität 1 bis 3. Die Auflösung der Vorfinanzierung erfolgt als „Vorwegabschreibung“. Dadurch steigt das Verwaltungsvermögen trotz Investitionen nur geringfügig an und die ordentlichen Abschreibungen schnellen nicht in die Höhe. In den Jahren 2010 bis 2014 steigen die jährlichen Abschreibungen von CHF 3.1 Mio. auf CHF 3.6 Mio. an.

2.1.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

Die im Finanzplan 2010 – 2014 detailliert aufgeführten Investitionsvorhaben mit der Priorität 1 bis 3 ergeben folgende Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen:

Finanzplan 2010 – 2014	Planung in TCHF				
	2010	2011	2012	2013	2014
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde	8'115	6'361	7'167	2'518	5'375

Die einzelnen Investitionsvorhaben der Jahre 2010 – 2014 sind aus dem Finanzplan ersichtlich. Aufgrund der Finanzstruktur sind mittelfristig Nettoinvestitionen von jährlich zirka CHF 4 Mio. finanziell tragbar und können durch die Erwirtschaftung eigener Mittel finanziert werden. Die höheren Investitionen können durch die Aufnahme von Fremdkapital oder die Verflüssigung von Anlagen des Finanzvermögens finanziert werden. Je nach Finanzierung muss mit einem Anstieg der Fremdkapitalzinsen gerechnet werden.

Die Hauptinvestitionen sind geplant in den Bereichen: Öffentliche Sicherheit, Bildung und Verkehr. Die grosse Investitionstätigkeit bringt eine Erhöhung der Nettoschuld der Einwohnergemeinde um rund CHF 10 Mio. während der Planperiode. Werden die Jahre bis 2008 in die Betrachtung miteinbezogen, dann ist per Ende 2014 ein um CHF 1 Mio. tiefere Nettoschuld als per 1.1.2008 zu erwarten.

2.1.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad setzt das Ergebnis der Laufenden Rechnung plus Abschreibungen plus Einlagen in Vorfinanzierungen ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen. Die Nettoinvestitionen übersteigen im Durchschnitt der gesamten Planperiode die Selbstfinanzierungen. Das bedeutet, die Nettoinvestitionen können nur mit zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden. Dies führt zu einer Neuverschuldung in der Höhe der Finanzierungsfehlbeträge.

Finanzplan 2010 - 2014	Planung in TCHF				
	2010	2011	2012	2013	2014
Selbstfinanzierungsgrad	52%	59%	51%	144%	65%

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Planperiode 2010 – 2014 beträgt 63.4%. Wird aufgrund der diversen Verschiebungen von Investitionen vom 2008 ins 2009 und ins 2010 die Betrachtungsperiode auf die Jahre 2008 bis 2014 ausgedehnt, dann beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 105%.

2.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

2.2.1 Finanzstrategie

Die Finanzstrategie des Gemeinderates definiert folgende Ziele und zu prüfende / umzusetzende Massnahmen.

Ziel:

Der aktuelle Zustand der Wasserversorgungs-Infrastruktur bleibt gewährleistet. Im Planungshorizont von 10 Jahren wird eine gesunde Finanzlage erreicht.

Massnahmen:

1. Erwirtschaftung von Mehrerträgen in der Laufenden Rechnung
2. Selbstfinanzierungsgrad Ø 2009 - 2020 > 100%
3. Schuldenabbau bis 2020 auf max. 50% des Verwaltungsvermögens
4. Aufbau von Eigenkapital von CHF 3 Mio. bis ins Jahr 2020

Vorerst hat der Abbau des Bilanzfehlbetrags oberste Priorität. In der gesamten Planperiode sind Ertragsüberschüsse geplant. Die Wasseranschlussbeiträge sind stark abhängig von der privaten Bautätigkeit und der Landerschliessung. Diese Einnahmen sind ab 2011 eher vorsichtig prognostiziert. Höhere Beiträge können die Nettoinvestitionen erheblich senken und somit den Selbstfinanzierungsgrad positiv beeinflussen. In der Folge würden die Schulden auch weniger stark steigen.

Mit der voraussichtlich per 1.1.2012 geplanten Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) wird die Abschreibungsmethode geändert. Neu erfolgen die Abschreibungen linear aufgrund der zu erwarteten Nutzungsdauer der Objekte. Der Abschreibungsaufwand wird sich somit reduzieren. Bei einer unveränderten Ertragssituation und gleichen Betriebskosten können höhere Ertragsüberschüsse und somit Eigenkapital gebildet werden.

2.2.2 Laufende Rechnung

Die Hochrechnung 2009, das Budget 2010 und die folgenden Jahre der Planperiode ergeben folgende Ergebnisse der Laufenden Rechnung:

Rechnungs- jahr	Ergebnis der Laufenden Rech- nung in TCHF
2009	-61
2010	+118
2011	+79
2012	+311
2013	+172
2014	+32

Die Preiserhöhungen der Hardwasser AG (Leistungs- und Arbeitspreis) und der IWB bewirkten im 2009 eine Gebührenerhöhung. Die Mengengebühr wurde von CHF 1.40/m³ auf CHF 1.50/m³ erhöht. Im gleichen Verhältnis wurde auch die Grundgebühr angehoben. Bedingt durch die kurzfristigen Preisänderungen, welche nicht vollständig auf die Bezüger abwälzt werden können, entsteht im 2009 voraussichtlich ein Mehraufwand. Ab 1.1.2012 muss mit einer weiteren Gebührenerhöhung kalkuliert werden. Damit die finanzielle Sanierung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung weitergeführt werden kann, müssen zwingend Mehrerträge erzielt werden. In der Planperiode wird von gleichbleibenden Verbrauchsmengen ausgegangen. Die Teuerung wurde für 2011 mit 1% und ab 2012 mit 1.5% berücksichtigt.

2.2.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

In der Wasserversorgung sind in der Finanzplanperiode 2010 – 2014 folgende Nettoinvestitionen geplant:

Finanzplan 2010 – 2014	Planung in TCHF				
	2010	2011	2012	2013	2014
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	1'014	1'781	1'135	1'550	1'050

Das Investitionsvolumen bei der Wasserversorgung ist weitgehend durch äussere Umstände vorgegeben. Die im 2009 geplanten Investitionen (z.B. Brennerstrasse, Kreisel Baslerstrasse / Grabenring) mussten teilweise ins 2010 verschoben werden. Im Planungszeitraum sind die Gesamtsanierung der Baslerstrasse mit CHF 2 Mio., die Sanierung des Reservoirs Schönenbuchstrasse sowie der Ersatz der Wasserleitung im Herrenweg erwähnenswert. Aufgrund der Nutzungsdauer wird der periodische Ersatz der Wassermesser direkt über die Laufende Rechnung verbucht. Das Erneuerungskonzept der Wassermesser wurde überprüft und geändert. Sobald der Wechsel auf die elektronisch auslesbaren Zähler erfolgt ist, wird der Austauschzyklus von 10 auf 20 Jahre erhöht.

Aufgrund des revidierten Wasserreglements muss künftig mit erheblich tieferen Anschlussbeiträgen gerechnet werden. Demzufolge fallen die Nettoinvestitionen höher aus, was erstens zu höheren Abschreibungen und zweitens zu einer zusätzlichen Belastung der Laufenden Rechnung führt. Wie eingangs bereits wurde, sind die Anschlussbeiträge eher vorsichtig berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen steigt bis zum Ende der Planperiode auf rund CHF 7.3 Mio. an.

2.2.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Seit dem Rechnungsabschluss 2005 verfügt die Spezialfinanzierung Wasserversorgung über kein Eigenkapital mehr. Der Bilanzfehlbetrag kann im 2010 durch die planmässigen Abschreibungen und die Mehrerträge fast vollständig abgetragen werden. Bis zum Ende der Planperiode ist die Äufnung eines Eigenkapitals von rund CHF 0.6 Mio. geplant.

Aufgrund der Nettoinvestitionen von CHF 6.5 Mio. in den Jahren 2010 – 2014 wächst die Nettoschuld, welche an die Einwohnerkasse verzinst werden muss, bis Ende 2014 auf CHF 6.7 Mio. an. Der zu tiefe Selbstfinanzierungsgrad von 41.2% für die ganze Planperiode dokumentiert dies eindrücklich. Trotz der im 2012 geplanten Gebührenerhöhung wird noch kein Selbstfinanzierungsgrad von 100% erreicht.

Finanzplan 2010 – 2014	Planung in TCHF				
	2010	2011	2012	2013	2014
Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital	-22	57	369	540	572

Mit dem vorliegenden Finanzplan wird ersichtlich, dass die zurzeit schlechte Finanzsituation der Spezialfinanzierung Wasserversorgung in dieser Planperiode trotz hohen Investitionen etwas verbessert werden kann.

2.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

2.3.1 Finanzstrategie

Die Finanzstrategie des Gemeinderates definiert folgende Ziele und zu prüfende / umzusetzende Massnahmen.

Ziel:

In der Abwasserbeseitigung bleibt der aktuelle Zustand der Infrastruktur gewährleistet.

Massnahmen:

1. Abbau des Eigenkapitals bis 2020 CHF > 3 Mio. und > 50% des Verwaltungsvermögens.
2. Cash Flow ab 2015 CHF > 0.

Das Nettovermögen berechnet sich aus der Differenz zwischen Verwaltungsvermögen und Eigenkapital. Der Vorteil von Nettovermögen sind die Zinserträge, die in Form von internen Kapitaldienstleistungen zu marktüblichen Konditionen verrechnet werden. Die Laufende Rechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird durch die Zinserträge positiv beeinflusst. Der Gemeinderat erachtet das Eigenkapital als zu hoch. In Anbetracht der Gebührenerhöhung im Bereich der Wasserversorgung wird auf eine ausgeglichene Laufende Rechnung der Abwasserbeseitigung bewusst verzichtet. Damit wird auch auf eine zusätzliche finanzielle Mehrbelastung der Einwohnerinnen und Einwohner verzichtet. Erst nach dem erforderlichen Eigenkapitalabbau wird die verbrauchsabhängige Gebühr voraussichtlich wieder erhöht. Die im 2009 erfolgte Kostensenkung des Kantons beeinflusst die Laufende Rechnung positiv. Im Sinne einer stabilen Gebührenstruktur und der langfristigen Planung wird jedoch auf kurzfristige Gebührenanpassungen verzichtet.

2.3.2 Laufende Rechnung

Aus der Hochrechnung 2009, dem Budget 2010 und den folgenden Jahren der Planperiode resultieren folgende Ergebnisse:

Rechnungs- jahr	Ergebnis der Laufenden Rechnung in TCHF
2009	+743
2010	+488
2011	+421
2012	+238
2013	+72
2014	-80

Durch die Gebührensenkung des Kantons entstehen in den Planjahren markante Ertragsüberschüsse. Erst gegen Ende der Planperiode werden Defizite ausgewiesen. Im Gegensatz zu früheren Jahren müssen während der ganzen Planperiode wieder Abschreibungen getätigt werden. Die hohen Zinserträge beeinflussen die Ergebnisse positiv. Die Teuerung wurde für 2011 mit 1% und ab 2012 mit 1.5% berücksichtigt. Mit der voraussichtlich per 1.1.2012 geplanten Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) wird die Abschreibungsmethode geändert. Neu erfolgen die Abschreibungen linear aufgrund der zu erwarteten Nutzungsdauer der Objekte. Aufgrund der langen Lebenserwartung von Kanalbauten werden die Abschreibungssätze von bisher 8% auf zirka 2.5% sinken. Der Abschreibungsaufwand wird sich deshalb auch bei hohen Investitionen nur langsam erhöhen.

2.3.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wurde in den vergangenen Jahren vollständig abgeschrieben oder durch Mehreinnahmen der Investitionsrechnung reduziert. Per Ende 2008 entstand buchmässig wieder Verwaltungsvermögen. In der Planperiode sind folgende Nettoinvestitionen vorgesehen:

Finanzplan 2010 – 2014	Planung in TCHF				
	2010	2011	2012	2013	2014
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung	589	1'935	1'360	1'400	1'214

Durch die Nettoinvestitionen wächst das Verwaltungsvermögen bis zum Ende der Planperiode auf CHF 5.7 Mio. an. Aufgrund des revidierten Abwasserreglements muss künftig mit erheblich tieferen Anschlussbeiträgen gerechnet werden. Demzufolge fallen die Nettoinvestitionen höher aus, was erstens zu höheren Abschreibungen und zweitens zu einer zusätzlichen Belastung der Laufenden Rechnung führt. Wie eingangs bereits wurde, sind die Anschlussbeiträge eher vorsichtig berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen steigt bis zum Ende der Planperiode auf maximal CHF 7.3 Mio. an.

2.3.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Die positiven Rechnungsabschlüsse führen vorerst erneut zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Am Ende der Planperiode beträgt dieses rund CHF 8 Mio.

Finanzplan 2009– 2013	Planung in TCHF				
	2010	2011	2012	2013	2014
Bestand Eigenkapital	7'340	7'761	7'998	8'070	7'990

Aufgrund der hohen Investitionen beträgt die Selbstfinanzierung im Durchschnitt der Planperiode lediglich 32.2%. Somit führen die Investitionen zu einem Abbau des Nettovermögens.

2.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

2.4.1 Finanzstrategie

Die Finanzstrategie des Gemeinderates definiert folgende Ziele und zu prüfende / umzusetzende Massnahmen.

Ziel:

Mittelfristig ausgeglichene Rechnung mit stabilen Gebühren.

Massnahmen:

1. Ausgeglichene Laufende Rechnung
2. Selbstfinanzierung mittel- und langfristig > 100%
3. Eigenkapital beträgt mindestens CHF 0.1 Mio. maximal CHF 0.3 Mio.

Der Einfluss der Investitionen ist in der Abfallbeseitigung relativ gering. Das Schwergewicht liegt in einer ausgeglichenen Betriebsrechnung und dem Eigenkapital, welches als kurz- und mittelfristiges Ausgleichsgefäss funktionieren muss. Die untere Grenze des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Grundsatz, dass ein Bilanzfehlbetrag unter allen Umständen zu vermeiden ist. Bei Veränderung der Kostenstruktur kann das Ergebnis

der Laufenden Rechnung unerwartet mit einem Defizit von rund TCHF 100 abschliessen. Zur Abfederung allfälliger Defizite hat der Gemeinderat die Eigenkapitalbasis auf CHF 0.1 Mio. bis 0.3 Mio. definiert.

2.4.2 Laufende Rechnung

Nach der erheblichen Senkung der KVA-Gebühren von CHF 190.00 auf CHF 160.00/Tonne konnten die Abfallgebühren im 2009 von CHF 2.60 auf CHF 2.30 massiv gesenkt werden. In der Planrechnung wurde mit stabilen Abfuhrmengen kalkuliert. Die Teuerung ist im 2010 mit 1.0% und ab 2011 mit 1.5% berücksichtigt. Die Mehrerträge werden in der zweiten Hälfte der Planperiode zu Mehraufwänden. Folgende Ergebnisse werden in der Laufenden Rechnung erwartet:

Rechnungs- jahr	Ergebnis der Laufenden Rechnung in TCHF
2009	+71
2010	+45
2011	+29
2012	-13
2013	-43
2014	-61

Trotz der Defizite in der zweiten Hälfte der Planperiode können die Abfallgebühren stabil gehalten werden. Die Defizite führen zur beabsichtigten Reduktion des Eigenkapitals.

2.4.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

Aufgrund einer Einsprache gegen den Vergabeentscheid beim Bau des Feuerwehrmagazins erfolgt eine Verzögerung der dort geplanten unterirdischen Wertstoffsammelstelle vom 2009 bis 2010. Über den gesamten Planungszeitraum sind Investitionen von gesamthaft TCHF 510 vorgesehen.

Finanzplan 2010 – 2014	Planung in TCHF				
	2010	2011	2012	2013	2014
Nettoinvestitionen Abfallbeseitigung	200	210	100	0	0

Das Verwaltungsvermögen beträgt am Ende der Planperiode rund CHF 0.5 Mio.

2.4.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist per 31. Dezember 2014 ein Eigenkapital von voraussichtlich TCHF 853 auf.

Finanzplan 2010 – 2014	Planung in TCHF				
	2010	2011	2012	2013	2014
Bestand Eigenkapital	942	971	958	915	853

3 Zielerreichungen / Schlussfolgerungen

Die vorliegende Finanzplanung 2010 – 2014 hängt – neben der normalen Planungsunsicherheit – von zusätzlichen Unsicherheitsfaktoren ab:

- Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Steuererträge und Sozialausgaben
- Effektive Auswirkungen Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Ausstehender politischer Entscheid betreffend Einführung der Tagesschulen auf der Primarstufe
- Konsequenzen aus der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2)
- Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II
- Bevölkerungsentwicklung durch private Bautätigkeit respektiv deren Auswirkungen auf die Steuerkraft

Der Gemeinderat beurteilt die vorliegende Finanzplanung hinsichtlich der langfristigen Zielsetzungen für den steuerfinanzierten Bereich wie folgt:

Nr.	Zu prüfende / umzusetzende Massnahme	Beurteilung
1.	Mindestens ausgeglichene Laufende Rechnung (ohne Buchgewinne)	☹
2.	Selbstfinanzierungsgrad ohne Spezialfinanzierungen inkl. Buchgewinne etc Ø 2009-2014 mind. 100%	☺
3.	Der Nettoaufwand ohne Finanzen wächst maximal im Rahmen der Teuerung	☺
4.	Eigenkapitalaufbau bis 2014 von CHF 6 Mio.	☺
5.	Steuerfuss maximal 58%; wenn Steuererhöhungen, dann nur zweckgebundene und befristete	☺
6.	Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) CHF ≤ 3.5 Mio. werden mit ordentlichen Abschreibungen +/- ordentlichem Ergebnis der Laufenden Rechnung (ohne Buchgewinne etc.) finanziert	☺
7.	Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) CHF > 3.5 Mio. nur mit ausserordentlicher Finanzierung	☺
8.	Nettoschuld pro Einwohner CHF < 1'750 (steuerfinanzierter Bereich)	☺
9.	Investitionen erfolgen gezielt aufgrund einheitlicher Priorisierung.	☺
10.	Entwicklung einer Immobilienstrategie für das Finanzvermögen	☹
11.	Alternative Finanzierungen (Veräusserung von Finanzvermögen etc.) sind unter Berücksichtigung gesamtheitlicher Aspekte zu prüfen.	☺

4 Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat wie folgt zu beschliessen:

Vom Finanzplan der Einwohnergemeinde sowie von den Finanzplänen der Spezialfinanzierungen Wasser-
versorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung wird Kenntnis genommen (Geschäft 3875).

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Der Präsident: Die Verwalterin
Dr. Anton Lauber Sandra Steiner